

Laibacher Zeitung.

Mr. 123.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz-
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fl. Mit der Post ganzfl. 11, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 31. Mai

Insotionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,
2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl.,
3 m. 10 fl. u. s. w. Insotionsstempel jedesmal. 30 fl.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. J. dem Vice-präsidenten der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion Franz Ritter v. Pollak und dem Ministerialrath Alois Ritter v. Dössary systemirte Sectionschefsstellen im Finanzministerium allernächst zu verleihen geruht.
Holzgethan m. p.

Am 28. Mai 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XVIII. Stück des Reichsgesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 40 das Gesetz vom 8. Mai 1871, betreffend die Bezüge und den Rang des Lehrpersonales an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien;

Nr. 41 das Gesetz vom 16. Mai 1871, betreffend die Zuversetzung der Localzulage für die Professoren der Staatsmittelschulen in Wien;

Nr. 42 das Gesetz vom 27. Mai 1871, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Besteitung des Staatsaufwandes im Monate Juni 1871.

(Br. Blg. Nr. 135 vom 28. Mai.)

genten begangenen Aete können nicht als politische Aete angesehen werden. Vorbedachte Diebstähle, Mordthaten, Brandlegungen sind Verbrechen, wie sie durch die Gesetze aller civilisierten Völker vorgesehen und bestraft werden. Keine Nation kann die Urheber und Genossen derselben als unverzüglich gelten lassen. „Wenn Sie sonach in Erfahrung bringen, daß an den Attentaten von Paris beteiligte Individuen die Grenze des Landes überschritten haben, in welchem Sie beglaubigt sind, so ersetze ich Sie, deren sofortige Verhaftung zu veranlassen und mich zu benachrichtigen, um ihre Auslieferung verlangen zu lassen.“ Das „Journal Officiel“ fügt hinzu: Die Durchführung dieser Instruktionen wird auf kein Hinderniß stoßen; alle Regierungen werden einsehen, daß es von allgemeinem Interesse sei, den Missenthalern, welche einen derartigen Aufstand organisieren, den Prozeß zu machen.

Während in Constantiopol sich die sonderbare und unerwartete Wandlung zugetragen hat, welche Russland als den intimsten Alliierten der Pforte erscheinen läßt, mehren sich die Anzeichen, daß in den Donauprovinzen, welche die ottomanische Suzeränität anerkennen, kriegerische Vorbereitungen getroffen werden. Namentlich ist es unverkennbar, daß die Serben viele Anstrengungen machen, um die Unzufriedenheit in den benachbarten türkischen Provinzen zu steigern und Auflehnungen gegen die Herrschaft des Sultans vorzubereiten.

Von Amerika gelangt die gute Nachricht zu uns, daß der Senat das Seinige dazu gethan hat, um die Alabamafrage aus der Welt zu schaffen. England ist in seiner Nachgiebigkeit gegenüber Amerika so weit gegangen, daß es die Staatsmänner jenes Landes nicht länger mit ihrem Gewissen vereinbar gefunden haben, diese gefährliche Frage offen zu halten.

Herrenhaus.

Wien, 26. Mai.

Der Präsident Ritter v. Schmerling eröffnet die (schwach besuchte) Sitzung um halb 12 Uhr.

Auf der Ministerbank befinden sich Ihre Excellenzen der Finanzminister Freiherr v. Holzgethan und der Justizminister Habicht, ferner Ministerialrath Kuhn.

Der Präsident Ritter v. Schmerling widmet bei Beginn der Sitzung dem verstorbenen Mitgliede Freih. v. Münch-Bellinghausen einen warmen Nachruf.

Es werden hierauf mehrere Petitionen eingebracht, darunter eine Massenpetition aus Rumänien gegen die polnische Resolutionsgesetz-Borlage.

Es erfolgt hierauf die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Steuerfrei Jahren bei Neubauten in den Jahren 1872 und 1873. (Geschrifftigt.)

Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Besteitung des Staatsaufwandes im Monate Juni 1871 wird analog dem Beschlusse des Abgeordnetenhaus in zweiter und sofort auch in dritter Lesung ohne Debatte angenommen, desgleichen der Staatsvertrag mit Nordamerika vom 20ten September 1870 über die Aus- und Einbürgerungen der gegenseitigen Staatsangehörigen genehmigt.

Freiherr v. Hye referirt über das Gesetz in Bezug der Regelung des Schubwesens und der polizeilichen Abschaffung.

Es wird beantragt, den Gesetzentwurf in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung und nur zu § 8 einen Zusatz anzunehmen, wonach Personen, welche in dem Geltungsbereiche dieses Gesetzes nicht heimatberechtigt sind, wenn sich ihr Aufenthalt derselbst aus Sicherheitsrücksichten als unzulässig darstellt, aus dem ganzen Geltungsbereiche dieses Gesetzes und aus einem bestimmten Theile desselben abgeschafft werden können.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen, ebenso die sich an diesen Antrag anschließende Resolution, lautend:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, wo möglich noch in der gegenwärtigen Session den dem Bernehmern nach schon in der Ausarbeitung befindlichen Gesetzentwurf über das Bagabundenwesen einzubringen und die sonst noch erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um dessen immer lästiger und gefährlicher werdendem Ueberhandnehmen zu steuern.“

Schlus der Sitzung 3/4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 26. Mai.

In der heute fortgesetzten Generaldebatte über die Adresse ergriff zunächst

Abg. Klaecko das Wort. Auch dieser Redner tadelte den Vorgang des Ausschusses, ohne Mandat einen Adressentwurf vorgelegt zu haben. Die Geschichte zeige, wie gefährlich oft derlei Eigenmächtigkeiten der Ausschüsse werden können. Die Idee des Ausgleiches gehört nicht ausschließlich und ursprünglich dem jetzigen Ministerium an. Man sagt, das Ministerium habe keine Erfolge. Wie könne gerade die Gegenseite solchen Vorwurf erheben, die ohne jeden Erfolg die Regierung verlassen müßte? Das Parlament habe in sechs Monaten nicht einmal das Budget erledigt: Ein Haus, welches dies nicht im Stande sei, sollte den Vorwurf der Unfähigkeit gegen das Ministerium nicht erheben. Es sei kein Grund zu einer Anklage. Die Verfassung sei nicht gebrochen, das Gesetz nicht verletzt. Der Referent habe nicht den Schatten davon vorbringen können.

Die Regierung regiert, das ist eine neue Erscheinung in Österreich, sie geht unbeirrt vom feilen Gebräuche des Zeitungsgesieders vor, sie ist einig mit der Krone, und was auch neu, sie ist im Innern unter sich einig, sie will den Völkern genugthun. Das ist für uns genug, der Regierung Vertrauen zu schenken. Das neueste Schlagwort sind die directen Wahlen. Indessen die Einführung directer Wahlen kann nur durch die Landtage erfolgen, ihre Zustimmung muß zuerst eingeholt werden. Warum ergreift die Gegenpartei nicht selbst die Initiative, um das neue Verfassungsprincip auszuarbeiten und einzuführen. Das wäre der richtige constitutionelle Weg für eine Partei, die gegen die Regierung ist und ein neues Princip ins Leben führen will. Statt dessen will man eine Adresse, eine Sommation an die Krone gegen das Ministerium richten.

Es ist gesagt worden, man wolle die Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers einholen, ob Allerhöchsteselbe noch sein Vertrauen der Regierung schenke. So lange die Minister hier sitzen, besitzen sie das Allerhöchste Vertrauen. Das Vorgehen der Majorität zieht die Krone in die Discussion, in den Parteistreit, dies ist inconstitucionell und gefährlich. Muß man sich nicht fragen: Wie, wenn die Krone die Adresse ungäbig annimmt oder ignorirt? Welche Mittel wollen wir dann ergreifen? Wir sollten bemüht sein, den Absolutismus fernzuhalten, das Beispiel von Paris sollte uns lehren, die constitutionellen Freiheiten zu wahren. (Große Unruhe, Heiterkeit links.) Redner schließt unter Beifall seiner Partei mit der Versicherung, er werde im Interesse der Krone für die Tagesordnung stimmen.

Abg. Fuz. Man wirft uns vor, daß wir nur die Negation vertreten. Nun sehen wir uns aber die schöpferischen Gedanken des Ministeriums an. Bestehen diese in der vagen Versicherung nach oben, den Ausgleich durchzuführen? Oder nach unten in dem vagen Irrlichter, in vagen Projecten, in der selig entschlummerten Initiativevorlage, oder in der Gegnerschaft der Deutschen? Sind wir schuld an den Wirren, oder Jene, welche der Aufforderung, hier zu erscheinen, mit Hohn antworten? Oder Jene, welche dem Reichsrath selbst den Titel versagen und nur von „dieser Versammlung“ sprechen? Oder Jene, die, wenn es dem Partei-Interesse zu passen scheint, gleich davonlaufen? (Beifall links.) Redner betont die Notwendigkeit eines Nationalitäten-gesetzes zum Schutz der Deutschen und Ruthen.

Die Stimmung für den Ausgleich mit Galizien ist hier günstig, die Schwierigkeiten entstammen nur dem Verhalten der Polen selbst, die einzusehen sollten, daß sich ein solcher Ausgleich am ehesten und besten von Volk zu Volk schließen lasse. Doch der Ausgleich verschwindet vor der Frage, wie das Staatschiff aus dem Sumpfe der Rechtsverwirrung zu bringen sei. Was ist das Ziel, das man sich gesetzt? Es kann nur Caesarismus oder Föderalismus sein, und er glaube, es gelte dem Föderalismus, und das Programm sei wohl, im verfassungsmäßigen Wege die Verfassung stückweise zu beseitigen und die Deutschen an die Wand zu drücken. Man kann vom Föderalismus zum Centralismus gehen, aber nicht umgekehrt, und wenn es geschehe, dann trate gewiß eine Katastrophe ein. In dieser Bedrängnis wolle man sich an den Kaiser wenden, um die Stimme des Volkes zu erheben und geltend zu machen. Die Adresse sollte wohl schärfster sein, aber im Interesse der Einigung stimme er derselben zu. Die Adresse sei ein Compromiß, aber sie möge kein fauler Compromiß sein, sondern ein Entwe-

In der Commission des deutschen Reichstages für die Einverleibung von Elsaß-Lothringen wurde ein Compromiß erzielt und mit Zustimmung des Fürsten Bismarck beschlossen, daß der Termin für die Dic-tatur bis 1. Jänner 1873 beizubehalten und die Zustimmung des Reichstages für die Aufnahme von Anleihen oder die Übernahme von Garantien auf Elsaß-Lothringen nur dann erforderlich sei, wenn hiervon irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt werde.

In der Commission des deutschen Reichstages für die Einverleibung von Elsaß-Lothringen wurde ein Compromiß erzielt und mit Zustimmung des Fürsten Bismarck beschlossen, daß der Termin für die Dic-tatur bis 1. Jänner 1873 beizubehalten und die Zustimmung des Reichstages für die Aufnahme von Anleihen oder die Übernahme von Garantien auf Elsaß-Lothringen nur dann erforderlich sei, wenn hiervon irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt werde.

Nach einer Neuherung Bismarck's erzählt man sich in Reichstagskreisen, daß dieser in Frankfurt nach er-

folgtem Friedensvertragsaustausch beim Abschied zu Favre sagte: Die Regierung Thiers-Favre könne sich fortan der aufrichtigen Freundschaft und Unterstützung seitens Deutschlands versichern, und daß von Berlin keiner der etwaigen Prätendenten, am allerwenigsten Chislehurst, auf Begünstigung rechnen können.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat Kaiser Wil-

helm Befehl ertheilt, daß die Einzugsfeier des Garde-corps und der Deputationen und Gesandten der deutschen Armee nicht am 18., sondern schon am 16. Juni statt-

finde und am 18. in allen Kirchen das Friedensdank-

fest abgehalten werde.

Angesichts der Pariser Greuel drückte Kaiser

Wilhelm dem Fürsten Bismarck, im Beisein des

Kronprinzen, Moltke's und anderer hohen Militär-Pers-

önlichkeiten, seine hohe Befriedigung darüber aus, daß

über dessen nachdrückliches Einrathen die Besetzung dieser

im Wahne vor seiner Unthät zurückstreckenden Stadt

durch deutsche Truppen unterblieben sei.

In der Vorbesprechung des zu München abzu-

holenden Katholikongresses wurde der Vorschlag,

unter Rossagung von der römischen Kirche die deutsche

Nationalkirche zu proklamieren, unter den Rufen:

„Es lebe Döllinger, der deutsche Papst, begrüßt.“

Das französische „Journal Officiel“ veröf-

fentlicht eine Depesche Jules Favre's vom 27. d.

an die Vertreter Frankreichs im Auslande, in welcher

der Minister des Neufixen erklärt: Die von den Insur-

der-Ober. Entweder die Regierung — oder die Volksvertretung!

Abg. Giovanelli bezeichnet es als eine Fiction, daß hinter der Majorität die öffentliche Meinung stehe, nicht blos in den Ländern, wo das wahre Oesterreichthum so wach ist, auch hier in Wien nicht, man kümmert sich nicht um Sie! Es ist die Gewohnheit des Daseins, die Sie noch bindet. (Heiterkeit.) Redner schließt mit den Worten: Die Adresse sei das ungestempelte Bittgesuch um Verleihung von Ministerposten; sie wird die Erledigung finden, wie sie aus dem Amtsverkehre Ihnen bekannt sein dürfte: sie wird lauten: „Der Posten ist anderweitig verliehen worden.“ (Bravo! rechts, Heiterkeit.)

Abg. v. Chlumek (für) wendet sich vor Allem gegen seinen Vorredner, dem er für die Ermahnungen an die Verfassungspartei dankt, lehrt seine Ausführungen vorzüglich gegen die Polen, die sich am wenigsten über Bedrückung durch das Verfassungsregime zu beklagen hätten; vielmehr klage in Galizien eine ganz andere Nation und nicht mit Unrecht über Unterdrückung. Es handle sich heute um die Existenz des Reichsrathes und der Verfassung. Daz in dieser sich nicht die vitalen Interessen aller Nationalitäten entwickeln könnten, das habe Niemand beweisen können. Die nationale Entwicklung ist unter dem Schirme der Verfassung eine sehr freie, das sehe man besonders in Böhmen. Redner schließt, daß er es als eine Pflicht der Loyalität halte, in dieser so gefährdeten Situation dem Kaiser die Wahrheit zu sagen. (Beifall links.)

Nachdem noch Abg. Danilo gegen die Adresse gesprochen, wird Schluß der Generaldebatte beantragt und angenommen. Die gewählten Generalredner Petrino und Nechbauer verzichten auf's Wort. Darauf spricht der Berichterstatter

Dr. Herbst. Er sagte beiläufig: Neben der Frage über die Adresse selbst hat sich noch eine Nebenfrage über die Berechtigung des Ausschusses zur Erlaßung derselben erhoben. Diese Frage ist etwas sonderbar, da es Ausschüsse genug gibt, die ihren Namen an eine bestimmte Tätigkeit knüpfen, wie beispielsweise der Schulausschuß, der diesen Namen ursprünglich auch nicht getragen hat, und andere Ausschüsse. Uebrigens geht es aus den Protokollen des Hauses deutlich hervor, daß das Haus in die vom Verfassungsausschuß angenommene Benennung gewilligt habe. Die Berechtigung des Ausschusses zum Entwurf einer Adresse ist außerdem durch langjährige Praxis in früheren Fällen dargethan. Man braucht nur auf die vielen Gesetze hinzuweisen, die rein aus der Initiative der Ausschüsse hervorgegangen sind. Die parlamentarische Praxis des napoleonischen Regimes sollte man uns nicht als Muster vorführen.

Was die gestrige Erklärung des Herrn Ministers Großholzki betrifft, so hat dieselbe jedenfalls nichts an der Thatache geändert, daß der Herr Minister die Anschauung hat, es sei seit dem 26. Februar 1861 bis zum December 1871 fortwährend an dem Geiste des Octoberdiploms gefälscht worden. Im Uebrigen stelle ich mich im lohalen Gegensatz zu dem bekannten Ausspruch jenes unbewegsamen Oppositionsdeputirten, indem ich sage: Ich begreife zwar die Erklärung des Herrn Ministers nicht, aber ich acceptire sie. (Heiterkeit.) Die Berechtigung des Hauses zur Erlaßung einer Adresse, ja die Notwendigkeit der letzteren hat gestern ein Redner aus dem Centrum zur Genüge dargethan. Das, was von einem Redner der Rechten (Giovanelli) angeblich als Paraphrase, in der That aber als Verhöhnung der Adresse vorgebracht wurde, das würdige ich keiner Antwort. Einem andern Redner (Klaczko), der die Erlaßung einer Adresse mit den gegenwärtigen Pariser Vorgängen in Verbindung gebracht hat, möchte ich nur bemerken, daß Jemand, der unter dem Napoleon'schen Regime politisch großgezogen wurde, die Erlaßung einer Adresse allerdings als etwas Ungehörliches ansehen mag. Wir in Oesterreich aber stehen zu unserer Dynastie in einem anderen Verhältnisse, als Frankreich zur Dynastie Bonaparte. Wir sind jeder Einzelne gewohnt, uns an unseren Kaiser mit Bitten und Beschwerden zu wenden. Und wir, die wir hier in diesem Hause sitzen, sind nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, als Vertreter der Gesamtbevölkerung Oesterreichs vor dem Kaiser hinzutreten mit dem unumwundenen Ausdruck unserer innersten Ueberzeugung. Wir erfüllen nur eine Pflicht der Treue gegen Die, die uns gesendet, wie gegen Den, der uns berufen, wenn wir vor den Kaiser treten und sagen: „Majestät, dies ist die Lage Ihres Landes.“ (Beifall links und auf der Galerie.)

Hierauf ergreift der Ministerpräsident das Wort.

Nede des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Graf Hohenwart: Der von dem hohen Hause in längerer Debatte behandelte Antrag seines Ausschusses, in einer an Se. Majestät zu richtenden allerunterthänigsten Adresse den Ernst der gegenwärtigen Lage zu erörtern, ist direct gegen die gegenwärtige Regierung gerichtet. Ich kann mich daher, so umfangreich die Debatte war und so sehr bereits dieser Antrag nach allen Seiten hin erörtert worden ist, doch nicht der Aufgabe entschlagen, sowohl auf die in der Adresse selbst, als auf die theilweise in der Debatte vorgekommenen Angriffe gegen das Ministerium zu antworten.

Als wir ungeachtet des Ernstes der Lage und ungeachtet der politischen Verwirrung, welche die Adresse selbst verklagt, den schwierigen Aufgaben unseres Amtes uns unterzogen, glaubten wir und gaben diesem Glauben auch in unserem Programme Ausdruck, daß die hohe Reichsvertretung, absehend von allen persönlichen Fragen, diejenigen Männer, welche Se. Majestät an das Ruder des Staates berufen hat, mit ihrem Rathe, mit ihrer Mitwirkung gerne unterstützen werde. Wer jedoch die Verhandlungen dieses hohen Hauses in der letzten Zeit unbefangen verfolgt hat, wird wohl zugesehen müssen, daß wir dieser Hoffnung gar bald entsagen müssten. Ja noch mehr! Wer Zeuge war, welchen Angriffen wir gleich bei Beginn unserer Amtstätigkeit ausgesetzt waren, wie schon damals ein hervorragendes Mitglied der linken Seite dieses Hauses unsere Intentionen in der allerbästen Weise kritisierte, obwohl er damals bemerkte, wir seien ein Ministerium unbekannter Größen, dessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihm völlig unbekannt sei, wie ein anderes Mitglied der linken Seite des hohen Hauses uns damals schon in der allerschroffsten Weise selbst das Recht abgesprochen hatte, auf diesen Stühlen zu sitzen, weil wir seiner Ansicht nach der Aufgabe nicht gewachsen seien, wer sich weiter erinnert der Vorgänge bei den wiederholten Steuerbewilligungen in diesem hohen Hause, bei der Rekrutenbewilligung, wer gehört hat, wie erst gestern wieder ein Redner von dieser (linken) Seite des hohen Hauses die Bemerkung gemacht hat, daß der Beschluß einer solchen Adresse schon damals am Platze gewesen wäre, als wir in das Amt eintraten, der wird wohl kaum einen Tadel auf sich laden, wenn er sich des Zweifels nicht erwehren kann, daß vielleicht nicht blos rein sachliche Motive es sind, die dem gegenwärtigen Adressantrage zu Grunde liegen. (Rufe rechts: So ist es!)

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß ein solcher Zweifel unbegründet sei, daß alle diese Präcedentien in gar keinem Zusammenhange mit diesem Adressantrage stehen, daß der Redner, dessen ich erwähnt habe, der gestern für die Adresse in diesem hohen Hause sprach, uns seine Privatansicht, nicht die Ansicht seiner Parteigenossen ausgesprochen hat, und ich werde mich daher beschränken, einfach diejenigen sachlichen Motive zu erörtern, welche der vorliegende Adressantrag selbst anführt. Derselbe bemerkt zuerst gegen uns, daß die bisherigen Schritte des Ministeriums von den beabsichtigten Erfolgen, als welche die Vereinigung aller Völker dieser Reichshälfte zur gemeinsamen verfassungsmäßigen Tätigkeit bezeichnet wird, nicht nur nicht begleitet waren, sondern daß die Tätigkeit des Ministeriums vielmehr immer mehr auf neue Abwege und immer weiter abseits von dem ersehnten Ziele führt. Daz es uns bisher nicht gelungen ist, alle Völker dieser Reichshälfte zur gemeinsamen verfassungsmäßigen Tätigkeit zu vereinigen, das ist ganz gewiß; allein ein Zwiespalt, der durch eine so lange Reihe von Jahren gekräftigt und genährt wurde, läßt sich nicht im Laufe von wenigen Wochen versöhnen, und auch in der vorliegenden Adresse finde ich nicht die leiseste Andeutung, wie denn eine solche plötzliche Versöhnung hätte bewerkstelligt werden können; es wäre dies aber um so nothwendiger gewesen, da Derjenige, der ein solches Mittel kennt, als guter Patriot es nicht hätte verschweigen dürfen. (Rufe rechts: Sehr gut!) und durch dessen Namhaftmachung man der Adresse gewiß ein ganz anderes Gewicht beigelegt hätte, als dadurch, daß man uns den Vorwurf macht, wir hätten die Probleme noch nicht gelöst, an welchen sich andere vorangegangene Regierungen durch viel längere Zeiträume fruchtlos versucht haben. (Bravo! rechts.)

Wenn man aber weiter behauptet, daß die bisherigen Maßregeln des Ministeriums uns noch weiter abseits von dem ersehnten Ziele führen, von dem Ziele, alle Völker zur gemeinsamen verfassungsmäßigen Tätigkeit zu vereinigen, so fehlt dieser Behauptung nicht nur jede Begründung, sondern sie widerstreitet geradezu den Thatachen. Wir, meine Herren, wir haben dem hohen Hause keines seiner Mitglieder entfremdet.

Erinnern Sie sich dagegen, in welchem Zustande gerade jenes Ministerium, welches sich vorzugsweise das verfassungsfreundliche nennt, bei seinem Rücktritte dieses hohen Hauses zurückgelassen hat. (Rufe: Sehr gut! rechts.) Sehr viele Länder waren in demselben gar nicht vertreten, das Haus selbst kaum beschlußfähig. (Rufe: Sehr gut! rechts.)

Hätten wir, meine Herren, eine Politik, die zu diesem Resultate führte, neuerdings beginnen sollen?

Wenn wir die Verfassung zur Unmöglichkeit machen wollten, dann allerdings wäre dies der beste Weg gewesen; wir hätten unsere Hände in Unschuld waschen können, wenn sich das Abgeordnetenhaus in solcher Weise selbst aufgelöst hätte und die Regierung vor die Alternative gestellt worden wäre, nunmehr entweder mit den Landtagen allein fort zu regieren oder aber die verfassungsmäßige Freiheit durch die Militärrherrschaft zu inauguriren.

Wenn wir nun redlich bemüht waren und mit Erfolg bemüht waren, diesem gefährlichen Dilemma aus dem Wege zu gehen, so ist das kein Gegenstand, für welchen wir irgend einen Dank fordern; wir haben einfach unsere Pflicht gethan, allein ich glaube, wir sind

auch vollkommen berechtigt, einen Tadel hiefür mit gleicher Entschiedenheit zurückzuweisen (Bravo! rechts), am wenigsten könnten wir aber Tadel von Ihnen annehmen, die, selbst im Besitze der Macht, die parlamentarische Tätigkeit dieses h. Hauses so wenig zu sichern verstanden haben. (Bravo! rechts.)

Die Adresse hebt weiters hervor, daß die Hoffnungen und Erwartungen Derjenigen, deren Ziel die Beseitigung der Verfassung ist, und es haben die Herren Redner auf jener (linken) Seite, die für die Adresse eingetreten sind, diesen Satz noch des Nächsten dahin erörtert, daß darunter die czechische Bevölkerung Böhmens gemeint sei, daß die Hoffnungen und Erwartungen dieses Theiles der Bevölkerung sich täglich mehr steigern.

Wenn es der Regierung gelungen ist, ohne die Verfassung in irgend einem Punkte zu verletzen — und diese Gerechtigkeit läßt uns wohl auch der vorliegende Adressentwurf widersprechen — wenn es nun der Regierung gelungen ist, auf solchem Wege eine freundlichere Stimmung unter der czechischen Bevölkerung für die Regierung zu erzielen, als ihre bisherige Haltung gegen frühere Regierungen war, so kann die Regierung hierin nur den ersten Schritt zum Ziele sehen, welches sie stets vor Augen hatte, nämlich die Versöhnung der verschiedenen Nationalitäten anzustreben. Mir scheint, daß der Adressentwurf in dieser Beziehung in einen argen Widerspruch mit sich selbst gerath, wenn auch er einerseits diese allgemeine Versöhnung als das ersehnte Ziel bezeichnet, andererseits aber eine Bedrohung darin findet, daß die Regierung die erste und unerlässliche Vorbereitung zu einer solchen Versöhnung geschaffen habe. (Bravo! rechts.)

Es sind über diese Haltung von Seite eines der Herren Redner, welche gestern von der linken Seite des Hauses für die Adresse sprachen, sehr drastische Illustrationen geliefert worden.

Ich will hier nicht näher untersuchen, ich bin auch gar nicht in der Lage es zu thun, ob nicht der geehrte Herr Redner doch mit etwas zu schwarzen (Rufe links: „Biel zu schwachen“) Farben aufgetragen, ich will es zugeben, ich will gegenwärtig nicht den mindesten Zweifel darin setzen, daß dasjenige, was er uns mitgetheilt hat, vollkommen der reinen Wahrheit entspricht. Eines aber muß ich ihm doch entgegensetzen. Es hat heute bereits ein Herr Abgeordneter aus Mähren darauf hingewiesen, daß in diesem Lande, in welchem sich die slavische Bevölkerung zur deutschen im Verhältnisse von 5 zu 1 befindet, derlei Reibungen nicht vorkommen. Ich muß den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten aus Mähren einerseits beifügen, daß mir gerade aus diesem Lande bereits wiederholte und sehr dringliche Klagen darüber zugelommen sind, daß eben die slavische Bevölkerung in diesem Lande, die doch in der entschiedenen Majorität ist, im Schulwesen sehr zurückgesetzt sei (Rufe: Hört! traurig! rechts), und ich kann diesen Klagen ihre Berechtigung nicht absprechen, nachdem gegenwärtig in Mähren sechs deutsche Mittelschulen auf Staatskosten bestehen, während für die slavische Bevölkerung dermalen blos zwei solche Mittelschulen bestehen. Allein ich muß weiter bemerken, daß diese Uebelstände nach meiner Ansicht weder in Mähren einer Unterdrückungssucht der Deutschen gegen die Czechen zugeschrieben werden können, noch auch in Böhmen der Unterdrückungssucht der Czechen gegen die Deutschen. Ich wenigstens glaube, daß es nicht wohlgethan sei, alle solche Uebelstände, alle solche Mängel, die vielleicht bestehen mögen, immer auf diese Quelle zurückzuführen, wenigstens scheint es mir nicht wohlgethan für Denjenigen, der wirklich die Versöhnung der verschiedenen Nationalitäten anstrebt. (Sehr gut! rechts.) Den Bestand solcher Uebelstände, solcher Mängel werde ich nicht leugnen, allein ich bitte, zu berücksichtigen, daß solche Uebelstände theilweise noch aus früherer Zeit her übernommen sind, daß es nicht möglich war, aus verschiedenen Ursachen nicht möglich war, die selben bisher zu beseitigen, und daß in den meisten Fällen die leidige Geldfrage eben einen hervorragenden Platz einnimmt.

Abgesehen jedoch von allen diesen Grörterungen, glaube ich, daß der Herr Abgeordnete, welcher in diesem Sinne den Zustand Böhmens besprochen hat, denn doch nicht hätte außer Augen lassen sollen, daß alle diese gerügten Uebelstände zu einer Zeit eingetreten sind und sich geltend gemacht haben, zu welcher eben die Reichsverfassung in ihrer vollen und unverkürzten Geltung bestand und der Reichsrath den Februar- und Decemberstatuten den vollsten Wirkungskreis einräumte. Es scheint also, daß das Correctiv für solche Zustände wohl nicht in der unverkürzten Aufrechthaltung dieser Competenz des Reichsrathes liege, sondern es geht vielmehr hervor, daß die Frage der Competenztheilung zwischen den Landtagen und dem Reichsrath nie im Stande sein wird, den Schutz der nationalen Minoritäten in einem Lande zu vermitteln. Dazu sind nach meiner Ansicht ganz andere Mittel nothwendig; sie sind bereits heute von einem Redner der linken Seite dieses hohen Hauses angedeutet worden und die Regierung wird vollkommen bereit sein, diese Fragen im Einvernehmen mit den betreffenden Landtagen, dort, wo es nothwendig ist, zu lösen. (Unruhe links.)

Die Adresse nennt ferner unser Vorgehen planlos; bloße Experimente seien unsere Vorlagen, von denen sie namentlich jene, die wir über die Erweiterung der Ge-

sezungsausonomie der Landtage eingebraucht haben, eine Vorlage neunt, welche nach der Auffassung des Ministeriums für die künftige staatsrechtliche Entwicklung Oesterreichs von entscheidender Bedeutung sein sollte und durch welche es die Volksvertreter zum Richter über seine Absichten aufzurufen erklärt hat; beide diese Sätze, meine Herren, sind unrichtig. Ich habe bereits, als ich diese Vorlage dem hohen Hause einzureichen die Ehre hatte, hinsichtlich des ersten Sätze gerade das Gegenteil erklärt, ich habe die Erklärung seinerzeit in der Debatte wiederholt und durfte mich deshalb dem Glauben hingeben, daß ein lohaler Gegner nicht noch zum dritten male zu einer gleichen Berichtigung provociren würde.

Die weitere Bemerkung aber, daß das Ministerium gerade durch diese Vorlage die Volksvertreter zu Richtern über seine Absichten aufzurufen erklärt hat und daß das Ministerium durch eine solche Erklärung seiner Vorlage ein besonderes Gewicht beilegen wollte, ist ebenfalls unrichtig.

Als, meine Herren, in einer der ersten Sitzungen dieses h. Hauses ein Redner von der linken Seite des Hauses die Bemerkung machte, daß die von uns angekündigten Vorlagen eine Beunruhigung hervorrufen, so erwiderte ich ihm darauf, daß nach meiner Ansicht eine solche Beunruhigung doch eine unberechtigte sei, nachdem wir ja eben durch unsere Vorlagen das hohe Haus über unsere Absichten zu Richtern machen wollen.

Nun, ich glaube, daß ein so scharfsinniger Denker, wie eben der Herr Berichterstatter und Verfasser der Adresse ist, gewiß mir zugeben wird, daß zwischen der Anerkennung, die ich damals gemacht habe, und zwischen jener, die in diesem Adreßantrag sich befindet, ein sehr wesentlicher Unterschied sei.

Nachdem übrigens der vorliegende Adreßantrag den bisher von uns verfolgten Plan in so herber Weise kritisiert, so muß es mir wohl auch gestattet sein, denselben Plan zu besprechen, welchen der Adreßausschuss als den besseren, als den richtigeren an die Stelle des unsrigen setzt und Sr. Majestät zu empfehlen gedenkt.

Es hat gestern der erste Herr Redner, der für die Adresse das Wort ergriff, eine Bemerkung gemacht über den Reichthum, den Oesterreich an Eigenthümlichkeiten besitzt; allein es ist gewiß nicht eine der geringsten dieser Eigenthümlichkeiten die, daß bei uns in Oesterreich Ministerprogramme immer erst dann einen Werth erhalten, wenn das Ministerium, welches dasselbe formulirt hat, bereits zurückgetreten ist. (Heiterkeit rechts.)

Das Schauspiel, welches uns zur Zeit jenes Ministerium geboten hat, das dem Parlamentarismus in so ausgedehnter Weise huldigte, daß es das parlamentarische Leben selbst in seine eigene Mitte übertrug und möglich mit einer Majorität und Minorität (Rufe rechts: Hört!) vor die erstaunte Welt trat, das Schauspiel, wie diese Majorität der Minister nach Ausscheidung der Minorität das Programm der Letzteren zu den ihrigen machte (Heiterkeit rechts), dasselbe Schauspiel wiederholt sich in dem vorliegenden Adreßantrage. (Rufe rechts: Sehr gut!)

Das Ministerium Potocki hat als sein Programm aufgestellt die Erweiterung der Autonomie der einzelnen Länder, die Durchführung der directen Reichsrathswahlen.

Häftig angegriffen von dem hohen Reichsrath, hat sich dieses Ministerium zurückgezogen. Seitdem sind wenige Monate verflossen, und heute stellt der Adreßentwurf das gleiche Programm als das allein heilbringende für Oesterreich dar. (Heiterkeit, Rufe rechts: Sehr gut!) Leider beschränkt sich der Adreßentwurf auf diese beiden Schlagworte, ohne dieselben in irgend einer Weise zu präzisiren. Der Adreßausschuss mag einen guten Grund dafür gehabt haben, denn nur unter der Voraussetzung dieser allgemeinen Textirung durfte er darauf rechnen, den Beitritt mehrerer Fractionen des hohen Reichsrathes für die Adresse zu sichern. (Rufe rechts: Sehr gut!)

Allein ich glaube, daß Derjenige, der eine Manifestation von solcher Wichtigkeit macht, wie eine Adresse an die Krone jederzeit ist, sich doch vor Allem klar sein sollte über die Tragweite desjenigen, was er Sr. Majestät zu unterbreiten gedenkt.

Es würde daher mit Rücksicht auf die zwei Programmipunkte, welche der Adreßentwurf aufstellt, vor Allem nothwendig sein, zu wissen: wie denkt sich denn der Adreßausschuss die Competenzverweiterung der Landtage, wie weit oder wie enge sollen die Grenzen der Concessionen gezogen sein, die man der Landesautonomie machen will? Es ist diese Frage gerade dem Adreßentwurf gegenüber eine um so berechtigtere, nachdem die einzelnen Sätze dieses Entwurfes meiner Ansicht nach nichts weniger als ein harmonisches Ganze bilden, sondern mit einander in einem Widerspruch stehen.

Es wird z. B. hier an einer Stelle der Adresse gesagt, daß das Abgeordnetenhaus die Verfassung nicht als etwas schlechthin Unabänderliches betrachte, daß es sogar bereit sei, in dieser Richtung Concessionen zu gewähren, immer vorausgesetzt jedoch, daß dadurch nicht die Grundlagen unserer staatlichen Existenz zerstört werden, während an einer anderen Stelle desselben Adreßantrages Concessionen überhaupt als nutzlos bezeichnet werden und das strenge Festhalten an der bestehenden Verfassung dem hohen Hause empfohlen wird.

Nun, der erste der beiden Sätze, den ich mir anzu-

führen erlaubte, würde sehr weitgehende Concessionen ermöglichen, der weiter citirte scheint mir so ziemlich mit demjenigen zusammenzufallen, was gestern ein hochnürdiger Redner aus der Mitte des hohen Hauses über derlei Concessionen an einzelne Landtage gesprochen hat und was darauf hinausgeht, daß man Denjenigen, die sich im principiellen Widerspruch mit der Verfassung befinden, nichts bewilligen dürfe, weil eben das nichts nütze (Heiterkeit); daß man dagegen die Wünsche aller Anderen, die in keinem principiellen Widerspruch stehen, nicht zu beachten braucht, weil es eben nicht möglich ist, es allen recht zu machen. (Heiterkeit rechts.) Nun, glaube ich, dürfte diese Ansicht wohl kaum die Ansicht des Ausschusses sein, nachdem ja der Ausschuß gerade durch die Concessionen, die an einzelne Länder vertheilt werden sollen, die directen Wahlen rechtfertigen will.

Noch wichtiger scheint es mir hinsichtlich des zweiten Punktes, hinsichtlich der directen Wahlen, die Sache etwas näher zu präzisiren. Es liegen in dieser Beziehung sehr wichtige Thatsachen vor. Wir wissen, daß selbst ein so hervorragendes Mitglied des hohen Hauses, wie es der Herr Berichterstatter über den heutigen Adreßentwurf ist, früher über die directen Wahlen eine wesentlich andere Ansicht hatte, und ich muß es als einen recht bedauerlichen Zusatz ansehen, daß derselbe eben in dem Augenblicke, wo die directen Wahlen gegen uns verwerthet werden, erst zur Überzeugung gelangt ist, daß seine frühere Ansicht über die directen Wahlen eine nicht berechtigte gewesen sei. (Bravo! rechts.) Es liegen aber auch betreffs der directen Wahlen dem h. Hause so vielseitige Erfahrungen vor, es beweisen die Gutachten, die von einzelnen Landtagen gegeben wurden, daß über diese Frage so divergirende Ansichten herrschen, daß nicht einmal die Vorfrage als eine in diesem hohen Hause gelöste anzusehen ist, ob überhaupt das h. Hause allein berechtigt sei, eine solche Wahlreform durchzuführen (Rufe rechts: Sehr gut! Nein!) Es stellt sich zur Evidenz heraus, wie verschiedene Dinge man unter diesem Schlagwort der directen Wahlen begreift. Ich kann daher wegen dieser völligen Unbestimmtheit des Adreßentwurfes gerade in Betreff der Programmipunkte den Vorwurf der Planlosigkeit, den man uns gemacht hat, wohl mit um so größerem Rechte den Verfassern der Adresse zurückgeben. (Rufe: Sehr gut! rechts.)

Wenn weiter der Adreßentwurf unsere Vorlagen als bloße Experimente bezeichnet, so muß ich mir erlauben, auch diesen Vorwurf an die Adresse, von der er ausging, zurückzugeben. Ich glaube, es gibt nicht leicht eine problematischere Sache, einen Gegenstand in Oesterreich, der mehr den Charakter eines Experimentes an sich trägt, als die Einführung der directen Wahlen in dem gegenwärtigen Momente, ohne noch zu wissen, was man eigentlich und wie man diese Sache angreifen will.

Ich glaube, daß heute niemand noch in diesem h. Hause in der Lage wäre, zu sagen, welche Physiognomie das Abgeordnetenhaus haben wird, das aus directen Wahlen hervorgegangen sein wird, und wenn diejenigen, die sich in diesem h. Hause Verfassungsfreunde nennen, heute dieses Project befürworten, möchte ich sie doch aufmerksam machen, es sich wohl zu überlegen, ob sie die Sicherheit dafür haben, daß das künftige Abgeordnetenhaus, das aus directen Wahlen hervorgeht, eine Majorität in jenem Sinne repräsentiren werde, für welchen sie bisher eingestanden sind. (Rufe rechts: Niemals!) Vielleicht ist das Gegenteil eben so nahe gelegen.

Mir scheint es beinahe, daß ähnliche Betrachtungen vielleicht den Herrn Berichterstatter zu dem Ausrufe veranlaßt haben: „Möge unser Oesterreich vor neuen Conflieten, die es kaum zu ertragen vermöchte, verschont bleiben.“

Alles in Oesterreich, wir alle, das Ministerium, das h. H. Haus, die ganze Bevölkerung, wie dies auch im Adreßentwurf selbst constatirt ist, sehnt sich nach dem inneren Frieden. Der Unterschied besteht aber darin, daß der Adreßentwurf, wie er hier vorliegt, diesen Frieden erreichen will nöthigenfalls auf dem Wege der Gewalt (Rufe links: Nein!) gegen alle jene, welche sich mit der Verfassung nicht einverstanden erklären; wir dagegen streben diesem Frieden auf dem Wege der Versöhnung, auf dem Wege der Verständigung mit den einzelnen Nationen zu. (Unruhe links.)

Es wird sich also um die Beurtheilung handeln, welcher der beiden Wege der richtige ist, welcher derselben Sr. Majestät zu empfehlen wäre. Wir stehen entschieden für den letzteren Weg ein, und ich möchte gerade in dieser Beziehung jenen Herrn Vorredner, welcher gestern darauf hingewiesen hat, daß in der pragmatischen Sanction der österreichische Staatsgedanke am reinsten zum Ausdruck gekommen sei, dahin beruhigen, daß, wenn er diesen Weg wandelt, er gewiß dem Geiste der pragmatischen Sanction viel mehr entsprechen wird, als wenn er die Adresse unterschreibt, für die er sich ausgesprochen hat. (Lebhafte Beifall rechts.)

Nach einer Replik des Berichterstatters gegen diese Rede erfolgte die Abstimmung, deren Resultat bereits gemeldet wurde.

Aus den Delegationen.

Wien, 25. Mai. (Reichsrath's Delegation.) Präsident Ritter v. Schmerling. Auf der Ministerbank: Graf Beust, v. von Haynau, Sectionschef v. Früh, G.M. v. Nossbach.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der in der Gründungsitzung eingebrachten Regierungsvorlagen.

Reichs-Finanzminister v. von Haynau legt den Voranschlag des Kriegsministeriums und der Kriegsmarine, die Beilage zu demselben, ferner die Schlussrechnung des gemeinsamen Staatshaushaltes für das Jahr 1869, und das Geburts-Resultat für das Jahr 1871 vor.

Graf Wickenburg beantragt, die Regierungsvorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zuzuwiesen. Der Antrag wird angenommen und schreitet man sofort zur Wahl.

Als gewählt erscheinen: Banhans, von der Straß, Rechbauer, Wüllerstorff, Demel, Lasser, Sturm, Herbst, Wickenburg, Gisela, Doblhoff, Groß, Härndl, Hasner, Klier, Figuly, Unger, Waldert, Weber, Winterstein und Mertens.

Es werden hierauf die Stimmzettel für den Petitionsausschuß abgegeben. Das Scrutinium wird durch das Bureau vorgenommen. Sodann wird die Sitzung um halb 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Aus der französischen Nationalversammlung.

versailles, 26. Mai. Justizminister Dufaure legt einen Gesetzentwurf vor, durch welchen das Begnadigungrecht in der Weise geregelt wird, daß der Chef der executive Gewalt das Begnadigungrecht bezüglich politischer und Presbvergehen, sowie jener gemeinen Verbrechen, auf welche mehr als einjährige Gefängnisstrafe gesetzt ist, nur nach dem Rathe einer Specialcommission ausüben solle. Amnestien werden nur durch ein Gesetz ausgesprochen werden. Die Kammer votirt für diesen Gesetzentwurf die Dringlichkeit.

Minister des Innern Picard legt einen Gesetzentwurf vor, welcher die Zeitungscantionen wieder einführt, und fügt hinzu, daß die Frage wegen des Stempels geprüft werde. Dem Gesetzentwurf zufolge tritt die Bestimmung betreffs der für die Gründung von Journals erforderlichen vorausgängigen Erklärung und des gesetzlichen Erlages einer Caution in gleichem Betrage für politische wie für Fachblätter wieder in Kraft. Die Caution soll, wie versichert wird, 25.000 Francs betragen. Die Dringlichkeit wird auch für diese Gesetzesvorlage angenommen.

Deputirter Chasseriaux legt einen von 60 Deputirten gezeichneten Gesetzentwurf vor, welcher eine Enquête über die Ursachen des Pariser Aufstandes und über die Mittel der Urtheilsvollstreckungen, wie nach den Junitagen von 1848, verlangt. Der Gesetzentwurf wird als dringlich erklärt.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Wiederaufbau des Hauses Thiers' wird einstimmig angenommen.

Der Kriegsminister General Leclerc machte dann Mittheilungen über die Lage in Paris und teilte schließlich mit, daß die Feuerlöschcorps von London, Antwerpen und Brüssel in Paris angekommen seien, um Hilfe zu leisten.

Tagesneuigkeiten.

— Der „Tiroler Bote“ meldet aus Meran: Am 24. d. erfreuten Ihre Majestät die Kaiserin das Ultenthal mit einem Besuch. Allerhöchst dieselben traten in früher Morgenstunde den weiten, vom schönsten Wetter begünstigten Ausflug nach dem Mitterbad in Ultenthal an. In ihrer Begleitung befanden sich Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig und der Herzog v. Alençon. Der Mai ist in diesem Jahre dort im Ganzen so prachtvoll, wie man sich dessen jahrelang nicht mehr erinnert.

— Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie sind am 27. d. mit einem Hosseparatuge von Prag nach Wien zurückgekehrt.

— (Einige der Helden haben der Pariser Commune.) Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ in Paris gibt das folgende Beispiel von den letzten Helden der Commune: Am Himmelfahrtstage, einem der großen religiösen Feste dieser Stadt, versammelte sich eine Menge von Frauen aller Stände, in tiefste Trauer gekleidet, an der Himmelfahrtkirche und verlangte Einlaß. Dieser wurde ihnen von den Nationalgarden verweigert und es entstand ein vollständiger Streit, bei welchem eine Dame einen Nationalgardisten ins Auge schlug. Inzwischen hatte sich die Mehrzahl der Damen zurückgezogen und war an dem Gitter, welches die Kirche an der Ecke der Rue des Victoires umgibt, niedergefeuert. Kaum wurde dies bemerkt, als ein ungewöhnlich hoher Nationalgardist die 12 schmücksten Jungen auswählte, die er unter dem Pöbel finden konnte, ihnen befahl, vor dem großen Kirchenthore niederzufeuern, und auf einige Sekunden in das Innere der Kirche zurückging. Als er wieder herauskam, befahl er den Jungen buchstäblich, ihre Augen zu schließen und sie würden einmal sehen, was „unsere liebe Frau“ ihnen schenken würde. Ein vollständiger Enseppenschrei tönte über den Platz, wiewohl die niedrigste Pöbelmasse da versammelt war, als der Mensch jedem der Jungen eine — geweihte Hostie in den Mund legte! Die übrigen Nationalgarden, mit der That ihres Kameraden noch nicht zufrieden, stürzten in die Kirche, nahmen ein paar hundert

